November 2020

Deutsche Feuerwehr-Zeitung

DEUTSCHER FEUERWEHR VERBAND

Offizielles Organ des Deutschen Feuerwehrverbandes | Reinhardtstraße 25 | 10117 Berlin
Kontakt über: Telefon 030.288848800 | Fax 030.288848809 | info@dfv.org | www.feuerwehrverband.de

DFV-Bundesfeuerwehrarzt empfiehlt Grippeschutzimpfung

Angesichts der Gefahr zweier paralleler Infektionskrankheiten empfiehlt DFV-Bundesfeuerwehrarzt Klaus Friedrich den Feuerwehrangehörigen zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft in Zeiten der Corona-Pandemie die freiwillige Grippeschutzimpfung. Bei der Grippe sei mit einer Übertragung von Mensch zu Mensch zu rechnen, sodass der Ausfall einer größeren Anzahl von Menschen möglich sei. Die Wiederherstellung der vollen Gesundheit könne bis zu mehreren Wochen mit anhaltender Schwäche dauern: »Eine Impfung ist damit nicht nur ein sinnvoller Schutz für den Einzelnen, sondern kann auch den Schutz der Bevölkerung bei Gefahrenlagen bedeuten«, so der Medizinalrat. Angesichts der Corona-Pandemie und ihrer Auswirkungen seien für die Verantwortlichen in den Feuerwehren die Sicherung und der Erhalt der Gesundheit der einzelnen Feuerwehrangehörigen sowie die Sicherung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren von besonderer Bedeutung. »Nur, wenn die Feuerwehrangehörigen gesund sind, kann die Feuerwehr ihre Einsatzbereitschaft aufrechterhalten«, erklärt Klaus Friedrich.

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft in der aktuellen Lage empfiehlt der Bundesfeuerwehrarzt die freiwillige Grippeschutzimpfung. (Foto: Pixabay)

Die Grippeschutzimpfung sollte im Herbst erfolgen; der Impfschutz ist dann etwa zwei Wochen nach erfolgter Impfung vollständig. »Nehmen Sie rechtzeitig Kontakt mit einem Arzt Ihres Vertrauens auf; so können wir Versorgungsengpässe vermeiden!«, appelliert Friedrich. Unter der Internetadresse: *www.feuerwehrverband-blog.de* bietet der Deutsche Feuerwehrverband regelmäßige Informationen zur aktuellen Pandemie-Lage. Hier werden auch die Empfehlungen und die Lageberichte des DFV-Bundesfeuerwehrarztes Klaus Friedrich veröffentlicht. (soe)

Mehr Persönlichkeitsschutz bei Bildaufnahmen

Die Persönlichkeitsrechte bei Foto- und Videoaufnahmen werden gestärkt: Mitte September billigte der Bundesrat einen entsprechenden Beschluss des Bundestages vom 3. Juli 2020. Das Gesetz greift inhaltlich Anliegen auf, welche die Länder zuvor mit eigenen Bundesratsinitiativen in den Bundestag eingebracht hatten.

Künftig ist es strafbar, verstorbene Opfer von Unfällen oder Katastrophen zu fotografieren und zu filmen und diese Aufnahmen zu verbreiten oder Dritten zur Verfügung zu stellen. Damit soll verhindert werden, dass Schaulustige bei Unfällen oder Unglücksfällen Bildaufnahmen von verletzten und verstorbenen Personen anfertigen und diese Aufnahmen über soziale Netzwerke verbreiten oder an die Medien weitergeben. Hierzu wird der Schutzkreis des Paragraf 201a Strafgesetzbuch auf Verstorbene ausgeweitet. Auch dies entspricht einer früheren Forderung des Bundesrates.

Wenn Gaffer Bildaufnahmen von Verstorbenen an Einsatzstellen anfertigen, behindert dies auch die Arbeit der Feuerwehr. (Symbolbild: R. Hettler)

Der DFV hatte bereits den Bundestagsbeschluss im Juli begrüßt: »Gaffer und das Fertigen von Bildaufnahmen von Verstorbenen an Einsatzstellen behindern leider auch die Arbeit der Feuerwehr«, erklärte DFV-Vizepräsident Hermann Schreck.

Nach der Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten kann das Gesetz im Bundesgesetzblatt verkündet werden. Es soll am ersten Tag des auf die Verkündung folgenden Quartals in Kraft treten. Informationen: *https://tinyurl.com/bundesrat-aufnahmen*. (soe)

Konzept für das Bundeswertungsspielen vorgestellt

Das Thema »Corona« ist nach wie vor für die Feuerwehrmusik beherrschend, stellten die Mitglieder des Fachbereichs Musik des DFV bei ihrer jüngsten Tagung in Freiburg im Breisgau fest. Der Wiederstart in den regulären Probenbetrieb gestaltet sich unterschiedlich schwierig und im Vergleich in den einzelnen Landesfeuerwehrverbänden sehr heterogen. Die Entwicklung ist dynamisch.

Im Rahmen der Tagung stimmten sich die im Fachbereich engagierten Landesstabführer zu den Vorbereitungen für das nächste Bundeswertungsspielen ab. Dieses soll nach aktuellem Stand vom 10. bis 12. September 2021 im baden-württembergischen Freiburg im Breisgau stattfinden. Stadt und Feuerwehr Freiburg im Breisgau sind zuversichtlich und bereiten sich weiterhin zielgenau auf die gemeinsame Veranstaltung von Deutschem Feuerwehrverband, Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg und Feuerwehr Freiburg im Breisgau vor. Natürlich werden auch pandemiebedingte Auswirkungen zu berücksichtigen sein. »Wir freuen uns und werden alles tun, dass das Bundeswertungsspielen 2021 in unserer schönen Stadt im nächsten Jahr stattfinden kann«, so Andreas Huck von der Feuerwehrmusik Freiburg im Breisgau.

Die Landesstabführer setzten sich nach der Tagung mit den gemeldeten Teilnehmerzügen in Verbindung, um die weitere Intention zu klären. Mehr Informationen sowie das Protokoll der Sitzung und die Ausschreibung der Veranstaltung sind im Internet unter der Internetadresse *www.feuerwehrverband.de/fachliches/fb/fb-musik/* online verfügbar. (soe)

links: *Die Mitglieder des Fachbereichs Musik des DFV informierten sich in Freiburg im Breisgau über den Planungsstand.* **rechts:** *Die Vorbereitungen laufen: Im Konzerthaus werden die Wertungen der Feuerwehrmusiker stattfinden.* (Fotos: rö)

Fachausschuss informiert sich über Schnittstellen und Notruf-App

Mit der gebotenen Vorsicht, aber wieder im gewohnten Rhythmus findet die Facharbeit im Deutschen Feuerwehrverband angesichts der weiterhin bestehenden Corona-Pandemie statt. So fanden im September insgesamt vier Fachausschusstagungen statt. Aufgrund steigender Infektionszahlen in München wurde kurzfristig entschieden, die Tagung des Fachausschusses Leitstellen und Digitalisierung der deutschen Feuerwehren als Videokonferenz durchzuführen.

Die Veranstaltung befasste sich, außer dem alles dominierenden Thema Corona-Pandemie und den Erfahrungen der einzelnen Fachausschussmitglieder, unter anderem mit der Beschreibung einer technischen Schnittstelle zwischen der Notrufnummer 112 und dem Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117. Der Fachausschuss plant, hierzu in den kommenden Monaten eine Veröffentlichung zu erstellen. Ferner berichteten Ausschussmitglieder beispielsweise über die bundesweite Notruf-App, die 2021 ausgerollt werden soll und so barrierefrei einer Vielzahl von Menschen einen einfachen Notruf ermöglichen soll.

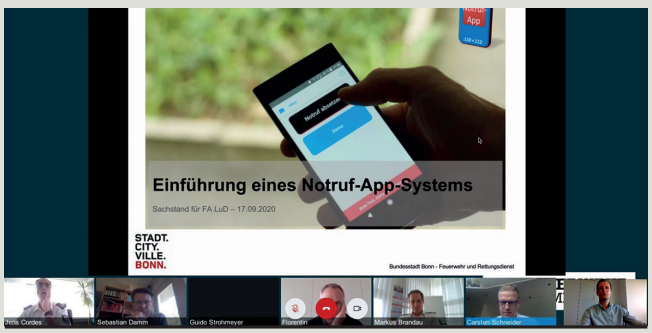

Der Fachausschuss Leitstellen und Digitalisierung informierte sich über die für 2021 geplante Notruf-App, die unter anderem barrierefreie Notrufe ermöglichen soll. (Screenshot: pix)

Weitere Informationen und Protokolle zum Fachausschuss gibt es im Internet unter *www.feuerwehrverband.de/fachliches/fb/fa-lud/.* (pix/soe)

Feuerwehrhistorie: »Wer suchet, der findet«

Fundierte Studien über den Nationalsozialismus gibt es glücklicherweise zahlreiche, doch wie viele davon beschäftigen sich mit Feuerwehrgeschichte? Das aktuelle Vorhaben des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) und des Deutschen Feuerwehr-Museums nimmt diese Perspektive ein. An vier Standorten bringt das Projekt »Feuerwehren in der NS-Zeit« durchaus facettenreiche Erkenntnisse hervor. Der Weg in den Nationalsozialismus spiegelt sich dabei ebenso wider, wie der Alltag in der nationalsozialistischen »Volksgemeinschaft«.

Aufnahme eines Umzuges der Feuerwehr Marburg etwa Mitte der 1930er-Jahre. Auf dem mit Hakenkreuzen dekorierten Schlauchwagen ist ein Transparent mit folgender Aufschrift zu sehen: »Feuer legen ist nicht schwer, Feuer löschen aber sehr«. (Quelle: Archiv FF Marburg)

In diesem Sinne konnte das Projektteam der Freiwilligen Feuerwehr Marburg auf lokaler Ebene ein präziseres Bild der Novemberprogrome im Jahr 1938 skizzieren.

Die planmäßige Untätigkeit der Polizei während der so genannten Reichskristallnacht ist hinlänglich bekannt. Aber auch die Feuerwehren waren in die staatlich orchestrierten Ausschreitungen eingebunden. Nur durch die emsige Arbeit von Marburger Feuerwehrmitgliedern kann jetzt die Rolle der Feuerwehr in den Novemberpogromen genauer erzählt werden. In Marburg brannte die Synagoge am frühen Morgen des 10. November 1938. Gegen drei Uhr legten SA-Männer den Brand. Obwohl die Feuerwehr von den Vorgängen wusste, erschien sie erst um sechs Uhr desselben Morgens am Brandort. Kurt Daluege, SS-Obergruppenführer und Chef der Ordnungspolizei, hatte den Polizeistellen ein Eingreifen untersagt. Da die Feuerwehren in Preußen seit 1934 de facto der Ordnungspolizei unterstanden, ist es wahrscheinlich, dass die Feuerwehr Marburg aufgrund eben dieser Anweisung nicht in Aktion trat. Erst als der Brand auch die Nachbarschaft der Synagoge gefährdete, griff sie ein. Damit wurde die Marburger Feuerwehr Teil einer nationalsozialistischen Logik, die Deutsches von vermeintlich Undeutschem trennte. Andererseits entsponnen sich in Marburg auch komplexere Geschichten. Einer der Täter war ebenso Feuerwehrmann. Obwohl er zunächst mit SA-Kameraden gewaltsam in die Synagoge eindrang, ergriff ihn die spontane Reue. Aus Pflichtgefühl entfernte er sich vom Tatort und kehrte erst wieder mit der Feuerwehr zum Ort der Synagoge zurück. Das Beispiel zeigt: Auch Dissidenz war in engem Rahmen möglich.

Tatsächlich ist dies nur eine von vielen Erzählungen. Die etwa 20 000 Freiwilligen Feuerwehren in Deutschland haben logischerweise alle ihre eigene Geschichte. Ohne die Arbeit geschichtsbewusster Feuerwehrmänner und -frauen müssen diese leider oftmals verborgen bleiben. Dabei ist eine unbefangene und urteilsfreie Aufarbeitung mehr als 70 Jahre nach dem Ende des Krieges mehr als möglich.

Frank Hachemer, der für die Feuerwehrgeschichte zuständige Vizepräsident des DFV, begrüßt die Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels deutscher Geschichte: »Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Entwicklungen ist die Sensibilisierung für die Gefahren durch Rechtsextremismus äußerst wichtig«. (J. Habermehl)

GEMA-Onlineportal

Die GEMA informiert die Gesamtvertragspartner darüber, dass zum Ende des Jahres 2020 weitere Funktionen im GEMA-Onlineportal verfügbar sind. Bislang ist es dort möglich, Veranstaltungen anzumelden, Rechnungen einzusehen und herunterzuladen, Setlists (Musikfolgen) einzureichen und Daten zu ändern. Ab Ende 2020 können im Onlineportal auch Reklamationen, Angemessenheitsanträge und Kündigungen eingereicht werden; gemeinsam mit Datenänderungen wird dies dann künftig grundsätzlich nur online entgegengenommen. In der GEMA haben sich Komponisten und Textdichter als Urheber von Musikwerken sowie Musikverleger zusammengeschlossen. Die Urhebervergütung leitet die GEMA an ihre Mitglieder weiter. Ausführliche Informationen im Internet unter *www.feuerwehrrabatte.de.* (soe).

Keine Skimeisterschaften 2021

2021 wird es keine Internationalen offenen Deutschen Feuerwehr-Ski-Meisterschaften geben. Grund ist die Corona-Pandemie: Zum einen wäre für den Veranstalter keine erfolgreiche Durchführung der Wettbewerbe möglich. Hier ist jeweils auch die aktuelle Lage inklusive der Genehmigung von Veranstaltungen zu beachten. Zum anderen ist eine Vielzahl von Veranstaltungen wegen der Corona-Pandemie in das Jahr 2021 geschoben worden; hier ist organisatorisch nicht auch noch die Durchführung der Meisterschaften möglich. Über die weiteren Planungen wird informiert. (soe)

StVO-Novelle im Bundesrat

Der Bundesrat informiert darüber, dass es nach der Debatte vom 18. September 2020 über Änderungen im Straßenverkehrsrecht zunächst zu keinen Änderungen an der Straßenverkehrsordnung kommen wird. Entsprechende Vorschläge aus den Fachausschüssen fanden jeweils nicht die erforderliche absolute Mehrheit im Plenum. Auf dem Programm stand insbesondere eine mögliche Reparatur der StVO-Novelle vom 20. April 2020, die derzeit wegen eines Formfehlers teilweise außer Vollzug gesetzt ist. (soe)

Livestream und virtuelle Wahlen: DJF-Delegiertenversammlung 2020

Die Bundesjugendleitung um Christian Patzelt kam mit DFV-Vizepräsident Hermann Schreck (rechts) und dem stellvertretenden Bundesjugendleiter Matthias Görgen (links) in ein Berliner Studio. (Fotos: DJF)

Die Deutsche Jugendfeuerwehr (DJF) hat das Experiment gewagt und ihre Delegiertenversammlung 2020 mit knapp 175 Personen virtuell durchgeführt. Mit Erfolg! Somit hat die DJF buchstäblich das Beste aus der pandemischen Lage gemacht. Per Livestream konnten die Delegierten die Versammlung verfolgen und in einer personalisierten, digitalen Wahlkabine über Beschlüsse abstimmen.

Die Entscheidung, digital zu tagen, traf die DJF vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und ihrem dynamischen Verlauf. »Diese haben wir uns nicht leichtgemacht. Für uns bei der DJF und für mich persönlich bedeutet die Delegiertenversammlung sehr viel. Die persönliche Begegnung mit der Jugendfeuerwehr-Familie gehört zu den absoluten Highlights des Jahres«, betonte Bundesjugendleiter Christian Patzelt. »Aber diese Variante und mit solch professionellen Dienstleistern war in der pandemischen Lage die beste Lösung. Eine ganz neue Erfahrung, die ich im Nachhinein aber auch nicht missen möchte.« So kamen am Tag der Delegiertenversammlung lediglich Hermann Schreck, Vizepräsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, die Bundesjugendleitung – außer Patzelt sind dies Dirk Müller, Matthias Görgen und Jörn-Hendrik Kuinke – sowie Bundesjugendreferentin Antje Koch in einem Berliner Studio zusammen, um live durch die Tagesordnung zu führen. Die Videobeiträge aus der Facharbeit hatten die Kameraden bereits vorproduziert und diese wurden dann während der Veranstaltung in den Stream eingespielt.

Die knapp 175 Delegierten konnten die Versammlung online verfolgen, um gemeinsam auf die vergangenen Monate zurückzublicken und notwendige Beschlüsse zu fassen.

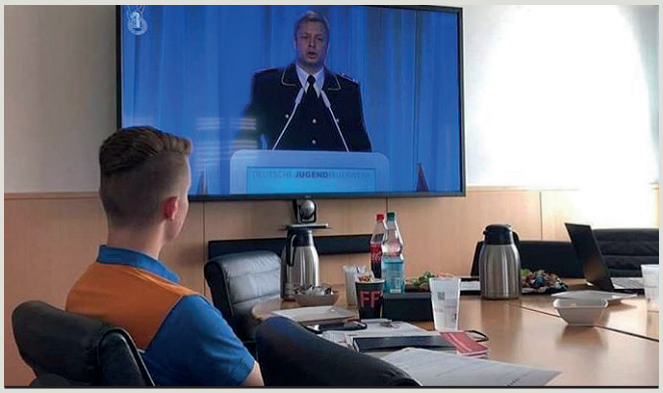

Die Delegierten verfolgten die virtuelle Sitzung aus ganz Deutschland.

Bei den Wahlen bestätigten die Delegierten Willi Donath als Fachausschussvorsitzenden für den Bereich »Jugendpolitik und Integration« mit einem eindeutigen Votum von 88 Prozent. Donath wird diese Aufgabe somit für die nächsten zwei Jahre weiterführen. Des Weiteren beschloss die Delegiertenversammlung, dass der Deutsche Jugendfeuerwehrtag aufgrund der Corona-Pandemie aus dem Jahr 2021 ins Jahr 2022 verschoben wird. Die Delegiertenversammlung im kommenden Jahr wird dann voraussichtlich Ende Mai stattfinden.

Die erste virtuelle Delegiertenversammlung der DJF lief dank der professionellen Unterstützung der technischen Dienstleister nahezu reibungslos: In Berlin kümmerten sich die Mitarbeiter der Gate Event- und Veranstaltungstechnik GmbH um Licht, Kamera und Regie. Die Guest-One GmbH stellte außer der Landingpage, auf welcher der Livestream zu sehen war, auch die virtuelle Wahlkabine zur Verfügung.

Die Delegierten aus der ganzen Bundesrepublik nutzten die sozialen Netzwerke zum gemeinsamen Austausch. »Ich finde es einfach toll, wie die Delegierten der Landesjugendfeuerwehren mitgemacht haben – ganz freizeitlich von Zuhause oder mit Abstand sogar in der Gruppe«, so Patzelt. »Die vielen Bilder, die wir aus der ganzen Republik gesehen haben, begeistern mich einfach.« (DJF)

Drohnen-Empfehlung im Print

Die »Empfehlungen für Gemeinsame Regelungen zum Einsatz von Drohnen im Bevölkerungsschutz« können nun auch als kostenlose Druckversion bestellt werden: *https://tinyurl.com/bbk-drohne-print*. Durch die »Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten« sind Feuerwehren von der Erlaubnispflicht für den Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen ausdrücklich ausgenommen, sofern der Einsatz in Zusammenhang mit Not- und Unglücksfällen und Katastrophen stattfindet. (soe)

DFV-Vizepräsident zu eLHF

Die Berliner Feuerwehr hat das erste elektrobetriebene Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug (eLHF) in Dienst gestellt. »Damit machen die deutschen Feuerwehren den nächsten Innovationsschritt«, zeigte sich Lars Oschmann, Vizepräsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV), bei der Vorstellung in Berlin sowohl vom Fahrzeug als auch von der Geschwindigkeit der Umsetzung des Konzepts beeindruckt. Weitere Informationen im BRANDSchutz-Beitrag auf Seite 908. (soe)